

## **Endlich Arbeitszeit der Gymnasiallehrer senken Unsere Geduld ist zu Ende**

Jüngste Untersuchungen zur Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer an den niedersächsischen Schulen lassen nach Auffassung der Delegierten der Vertreterversammlung 2018 wegweisende Schlüsse zu, um die Arbeitszeit der Lehrer der einzelnen Schulformen den Realitäten entsprechend neu zu regeln. Dies hat auch der am 30.10.2018 vorgelegte Abschlussbericht der vom Land eingesetzten Kommission zur Lehrerarbeitszeit zweifelsfrei ergeben. Darin hat die Kommission die übermäßig hohe Arbeitszeit der Gymnasiallehrer erneut eindrucksvoll bestätigt und die „bedeutsamen Verletzungen der Arbeitszeitnormen“ durch den Dienstherren kritisiert.

Der Bericht unterstreicht einmal mehr in aller Deutlichkeit, dass die Gymnasiallehrer mit + 3:05 Stunden über den gesetzlich vorgeschriebenen 40 Stunden die meisten wöchentlichen Überstunden leisten müssen und deutlich höher liegen als die Grundschullehrer (+1:20 Stunden) und die Gesamtschullehrer (+0:04 Stunden).

Angesichts dieser klaren Daten zur Lehrerarbeitszeit empfinden es die Delegierten mehr als befremdlich, wenn aus dem Abschlussbericht in leicht zu durchschauender Absicht sachfremde Schlussfolgerungen gezogen werden und die Gymnasiallehrer von einer Minderung ihrer Arbeitszeit ausgeschlossen sein sollen, indem durch methodische Tricks und unseriöse Bewertungen versucht wird, die tatsächlichen erheblichen Unterschiede zwischen den Schulformen zu verwischen. Denn die meisten der veröffentlichten Tabellen sind in ihren Werten gemittelt und nicht schulformspezifisch ausgewertet, wie das methodisch geboten wäre, offenkundig in der Absicht, die Dramatik der besonders hohen Arbeitszeit der Gymnasiallehrer zu verschleiern. Dieses Vorgehen führt zu einem Zerrbild der tatsächlichen Arbeitszeiten in den einzelnen Schulformen und damit zu falschen Schlussfolgerungen, was völlig inakzeptabel ist.

Die Delegierten kritisieren daher scharf, dass die Kommission eine Senkung der Unterrichtsverpflichtung ausschließlich für Grundschullehrkräfte empfiehlt, obwohl die Arbeitszeit der Gymnasiallehrkräfte erwiesenermaßen bei weitem am höchsten ist. Der von der Kommission für diese völlig unsachgerechte und ungerechtfertigte Benachteiligung der Gymnasiallehrer bemühte Erklärungsversuch, Grundschullehrkräfte reagierten „sensibler“ auf längere Arbeitszeiten und ihr „subjektives Belastungsempfinden“ sei deutlich stärker ausgeprägt als an Gymnasien, weisen die Delegierten entschieden als sachfremde Erwägungen zurück, da derartige Einlassungen jegliche pflichtgemäße objektive Bewertung der erhobenen Arbeitszeitdaten vermissen lassen.

Die Vertreterversammlung 2018 des Philologenverbandes Niedersachsen fordert die Landesregierung auf, nach den jahrelangen Versäumnissen endlich ihre Fürsorgepflicht wahrzunehmen und insgesamt ihrer Verpflichtung und Verantwortung nachzukommen, für eine jeweils rechtskonforme Arbeitszeit aller niedersächsischen Lehrer zu sorgen und die Arbeitszeit der niedersächsischen Lehrer wie für alle Beamten nach § 60 (1) NBG in der Realität auf im Jahresdurchschnitt 40 Stunden zu begrenzen.

Neben einer Verringerung der Unterrichtsverpflichtung fordern die Delegierten mit Nachdruck, dass auch die seit Jahren verschleppten Entlastungen für bestimmte Lehrergruppen endlich angemessen berücksichtigt werden. Zugleich kritisieren sie, dass die Arbeitszeitkommission eine Reihe von überproportional belasteten Gruppen aufgrund der Datenlage zwar deutlich benannt hat, erforderliche konkrete Vorschläge zur Arbeitszeitverringerung aber fehlen.

Dies betrifft die notwendige Senkung der Arbeitszeit z.B. für Teilzeitkräfte, für ältere Lehrkräfte, für Lehrkräfte in der Oberstufe und im Abitur sowie für Funktionsinhaber und Schulleiter. Nur für die mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich mehr als 47 Stunden nachweislich ebenfalls weit überproportional belasteten Koordinatoren hat die Kommission eine Rücknahme der in den 90er Jahren durch die Regierung Schröder erfolgten Kürzung der Anrechnungsstunden und damit eine Erhöhung von 5 auf wieder 7 Stunden vorgeschlagen.

**Ausgehend von den erhobenen Daten der Arbeitszeitkommission erwarten die Delegierten von der Landesregierung umgehend folgende Maßnahmen zu einer rechtskonformen Arbeitszeitregelung für Lehrer:**

- **umgehende Senkung der Pflichtstundenzahl der Gymnasiallehrer als der Lehrergruppe mit der höchsten Arbeitszeit**
- **Anrechnungsstunden für Teilzeitlehrkräfte**
- **Anrechnungsstunden für Lehrkräfte mit Oberstufen-/Abiturkursen wie in anderen Bundesländern**
- **mehr Anrechnungsstunden für Funktionsinhaber, z.B. für Schulleitungen, Fachleiter, Fachberater**
- **umgehende Erhöhung der Anrechnungsstunden für Koordinatoren von 5 auf 7 Stunden, wie das die Kommission vorgeschlagen hat**
- **sofortige Zuweisung von Anrechnungsstunden für Funktionsinhaber in A 14**
- **umgehende Wiederherstellung mindestens der früheren Altersermäßigung – so wie es der Koalitionsvertrag von SPD und CDU vorsieht**
- **Erhöhung des „Anrechnungstopfes“ der Schule zum zeitlichen Ausgleich besonderer Aufgaben und Belastungen**
- **Einhaltung der Vorgaben bzgl. tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeit, Mindest-Ruhezeiten etc.**
- **insgesamt Einhaltung der geltenden Rechtsbestimmungen zur Arbeitszeit und der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben**

Goslar, November 2018